



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	BV 2021 1585
Datum:	21.04.2021
Federführung:	10 Zentrale Dienste
Aktenzeichen:	10.024.000

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Verzicht des Ratsmitgliedes Sonja Heyna auf ihre Mitgliedschaft im Rat der Stadt Burgdorf

Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Rat	11.05.2021	Entscheidung			

Finanz. Auswirkungen in Euro	Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG wird festgestellt, dass die Voraussetzungen zur Beendigung der Mitgliedschaft des Ratsmitgliedes Sonja Heyna im Rat der Stadt Burgdorf nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG vorliegen.

(Pollehn)

Sachverhalt und Begründung:

Durch schriftliche Erklärung vom 20.04.2021 hat Frau Sonja Heyna gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG ihr Mandat als Ratsmitglied der Stadt Burgdorf mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Der Verzicht ist jederzeit möglich und bedarf keiner Begründung. Er ist unwiderruflich, bedingungsfeindlich, aber wegen Irrtums, arglistiger Täuschung oder Drohung anfechtbar.

Die Mitgliedschaft endet gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG mit der Feststellung des Rates, dass die Voraussetzungen für den Sitzverlust vorliegen.

Diese Feststellung ist zu Beginn der nächsten Ratssitzung, die am 11.05.2021 stattfindet, zu treffen. Vor der Beschlussfassung ist der Betroffenen, Frau Sonja Heyna, gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Frau Sonja Heyna ist angeschrieben und auf die Möglichkeit zur Stellungnahme hingewiesen worden.